

An die
Stadt Landsberg am Lech
Ref. 030 – Presse, Marketing, Internet
Postfach 10 16 53

86886 Landsberg a. Lech

Telefax: (0 81 91) 128-59197

Absender: *)

(Bitte vollständigen und rechtsverbindlichen Namen angeben)

Galerie, etc.*):

Firmenbez.:

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon: (.....)

Telefax: (.....)

Handy:

E-Mail:

„12. Lange Kunstnacht“ am Samstag, 29. September 2012
Teilnahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir, dass wir an der „12. Langen Kunstnacht“ am Samstag, 29. 09. 2012 im vorgesehenen zeitlichen Umfang:

- teilnehmen,
- nicht teilnehmen

Wir planen folgende Aktionen

(bitte in **Druckbuchstaben und im Wortlaut**, wie im Flyer gewünscht, max. 250 Zeichen):

.....

.....

.....

.....

.....

Veranstaltungs-/Aufführungs-**Uhrzeiten** (bitte berücksichtigen Sie die Öffnungszeit bis 11 Uhr)

.....

Künstlerin/Künstler persönlich anwesend:

- ja
- nein

Bitte kreuzen Sie an, welche Symbole im Flyer neben Ihrem Text erscheinen sollen:

<input type="checkbox"/> B= Bilder, Fotografien	<input type="checkbox"/> O= Objekte, darstellende Kunst	<input type="checkbox"/> Mu= Musik, Vortrag, Diskussion	<input type="checkbox"/> M= Mitma- chen	<input type="checkbox"/> V= Verpfle- gung	<input type="checkbox"/> Mo= Mode	<input type="checkbox"/> F= Film
<input type="checkbox"/> K= Kinder						

Bitte beachten: Wir bitten um Beilage von Fotos und Referenzen des anwesenden Künstlers.

Für den Fall einer Teilnahme:

An den Kosten der Gemeinschaftswerbung für die Gesamtveranstaltung (Plakate, Flyer etc.) für die 11. Lange Kunstnacht beteiligen wir uns pauschal mit einer Summe von 75,00 EUR und werden diesen Betrag nach Rechnungsstellung auf das Konto der Stadt Landsberg am Lech überweisen. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn bis zum **Anmeldetermin 31. Mai 2012** der Künstler/in bzw. die Aktionen feststehen.

Falls die Rechnungsadresse von der oben genannten Adresse abweichend ist, bitte hier angeben:

Rechnungsadresse:

.....
.....

Bitte beachten Sie zudem die geltende Rechtslage:

Es gelten die Regelungen des Bundesladenschlussgesetzes und der bayerischen Ladenschlussverordnung. Diese Regelungen können von der Stadt nicht geändert werden. Ausnahmen kann nur die Regierung von Oberbayern zulassen. Danach gilt folgendes:

- Verkauf von Waren bis 20.00 Uhr zulässig
- Nach 20.00 Uhr keine Beratung, kein Verkauf
- Der Inhaber darf im Laden anwesend sein, kein Fachpersonal

.....

Ort

Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift